



SPONSORING

1. FC Altdorf
Sponsoring
Weidentalstraße 10
90518 Altdorf

MIETVERTRAG BANDENWERBUNG

zwischen

1. FC Altdorf e. V.

Weidentalstr. 10
90518 Altdorf

(im nachfolgenden Vermieter genannt)

und

Vorname und Name/Firma	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

(im nachfolgenden Mieter genannt)

§ 1 Mietgegenstand

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter eine Werbefläche von _____ laufenden Metern für Zwecke der Geschäftswerbung in Form von Bandenwerbung am A-Platz des Vermieters. Die genaue Platzierung wird durch den Vermieter bestimmt.
2. Für die Dauer des Vertrages hat der Mieter das Recht, auf der gemieteten Fläche eine auf seinen Betrieb bezogene Werbeschrift anzubringen und zu unterhalten. Es dürfen keine politischen, sittenwidrigen oder jugendfeindlichen Inhalte auf der Bande dargestellt werden.
3. Die Werbetafeln müssen aus einheitlichem Material sein und werden daher von einer vom Vermieter ausgewählten Firma hergestellt. Die Kosten für die Herstellung der Werbetafeln einschließlich Aufbringung der Werbeschrift trägt der Mieter. Die Montage der Werbetafeln erfolgt einmalig kostenfrei durch den Vermieter, sobald die Werbetafel vorliegt.
4. Die Werbetafel ist Eigentum des Mieters. Nach Beendigung des Mietverhältnisses geht die Entfernung und Entsorgung der Tafel zu Lasten des Mieters.

§ 2 Mietzeit

1. Das Mietverhältnis **beginnt zum** _____ .
2. **Das Mietverhältnis läuft zunächst** auf die Dauer von 3 Jahren und verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, wenn nicht mindestens 3 Monate vor Vertragsablauf eine schriftliche Kündigung vom Mieter oder Vermieter vorliegt.



SPONSORING

1. FC Altdorf
Sponsoring
Weidentalstraße 10
90518 Altdorf

§ 3 Außerordentliche Kündigung

1. Für die außerordentliche Kündigung gelten die gesetzlichen Kündigungsgründe, wie z. B. Zahlungsverzug, Störung des Hausfriedens, vertragswidriger Gebrauch der Mietsache.
2. Zahlungsverzug tritt bereits dann ein, wenn der vereinbarte Mietzins einmalig nicht rechtzeitig entrichtet wird.

§ 4 Mietzins

1. Die Miete staffelt sich wie folgt:

3 Meter 150,- Euro netto*	6 Meter 295,- Euro netto*
9 Meter 395,- Euro netto*	12 Meter 495,- Euro netto*

*pro Jahr - zzgl. einmaliger Herstellungskosten von 50,- Euro netto pro lfd. Meter für doppelseitigen Druck

2. Die Rechnungsstellung durch den Vermieter erfolgt an folgende Rechnungsadresse:

<input type="text"/>	
Vorname und Name/Firma	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

§ 5 Instandhaltung und Instandsetzung des Mietgegenstands

1. Für Beschädigungen jeglicher Art kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Die witterungsbedingte Abnutzung geht zu Lasten des Mieters.

§ 6 Sonstiges

1. Etwaige Nebenabreden oder Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.
2. Im Rahmen der Mietvereinbarung verpflichtet sich der Vermieter das Firmenlogo auf der Internetseite des Vermieters in die Rubrik „Sponsoren“ zu integrieren. Gleichsam räumt der Mieter dem Vermieter die dazu erforderlichen Nutzungsrechte ein.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort und Datum	Ort und Datum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift Vermieter	Unterschrift Mieter